

Wanderordnung der Wanderfreunde „Edelweiß“ e.V. Großkrotzenburg

1.

Der Verein führt in der Regel jährlich 13 bis 15 Wanderungen durch, darunter tunlichst eine zweitägige. Im Jahreswanderplan sind die Planwanderungen des Bundes aufzunehmen (Bundesfest, Pollaschfeier und Sternwanderung).

2.

Der Wanderplan wird auf Vorschlag des Wanderausschusses (Wanderwart etc.) durch die Jahreshauptversammlung beschlossen.

3.

Für jede Wanderung ist von der Hauptversammlung ein Wanderführer zu bestimmen, welcher für den reibungslosen Ablauf der Wanderung zu sorgen hat.

4.

Die Wanderroute ist vor jeder Wanderung rechtzeitig bekannt zu geben. Festgelegte Wanderungen finden bei jeder Witterung statt. Ergibt sich, dass die ursprünglich vorgesehene Wanderung aus unvorhergesehenen Gründen nicht möglich ist, so ist der Tourenleiter mit Zustimmung der Teilnehmer berechtigt, diese abzuändern und zu verlegen.

5.

Die Beteiligung an den Wanderungen geschieht auf eigene Gefahr. Gäste unterliegen den Bestimmungen der Wanderordnung.

6.

Mitglieder, welche im laufenden Wanderjahr an 12 Planwanderungen teilgenommen haben, erhalten am Jahresende die vom Spessartbund zu verleihenden Auszeichnungen (siehe Wanderehrungen des Spessartbundes).

7.

Um Teilnehmerzahl und wichtige Begebenheiten festzuhalten, führt der Wanderwart bzw. sein Stellvertreter ein Wanderbuch. Der Wanderwart erstattet hieraus der Jahreshauptversammlung Bericht über den Verlauf der Wanderungen.

Großkrotzenburg, den 30. April 1988

gez. Kelm
1. Vorsitzender

Feuerbaum
2. Vorsitzender

Scheuring
Schriftführer